

Antrag

Initiator*innen: SPD-Landesparteitag

Titel: **Gesetzesinitiative zum Transparenzgesetz
Sachsen**

Antragstext

1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und weiterleiten an die
2 SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag:

3 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, den Koalitionspartnern einen
4 Gesetzesentwurf zu einem progressiven Transparenzgesetz nach dem Vorbild von
5 Hamburg, Rheinland-Pfalz und dem Vorschlag der Initiative "Volksentscheid
6 Transparenz Berlin" vorzulegen und auf schnelle Umsetzung zu drängen. Der
7 Gesetzesvorschlag muss dabei die notwendigen Akzente setzen, die einer
8 Aushebelung der Wirksamkeit des Gesetzes - z.B. durch Kompromisse mit dem
9 Koalitionspartner - wie es etwa in Hessen mit dem Informationsfreiheitsgesetz
10 geschehen ist, entgegenwirken.

Begründung

11 Sachsen steht im Bereich der Informationsfreiheit - selbst innerhalb der
12 Europäischen Union - zusammen mit Bayern und Niedersachsen auf dem letzten
13 Platz. Ja, 2019 wurde sogar das sächsische Umweltinformationsgesetz geändert, um
14 weitreichende Informationen zurückzuhalten.

15 Mit der Platzierung des Wortes "Transparenzgesetz" im aktuellen
16 Koalitionsvertrag besteht eine realistische Chance zu einem der transparenten
17 Länder der Bundesrepublik bzw. in Europa aufzusteigen. Diese Chance darf nicht
18 verspielt werden. Bereits 2014 wurde im Koalitionsvertrag ein
19 Informationsfreiheitsgesetz vereinbart, welches nach einem initialen

20 Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion am Koalitionspartner scheiterte. Mit dem
21 Hinblick auf die voraussichtlichen Mehrheiten in der nächsten Legislatur und der
22 Haltung dieser Mehrheit zu einem solchen Gesetz, ist ein hoch angesetzter Start
23 in die Diskussion und eine Umsetzung des Gesetzes bis 2024 zwingend notwendig.

24 **Hintergrund zum Transparenzgesetz:**

25 Das Informationsfreiheitsgesetz und das Transparenzgesetz regeln den Zugang der
26 Bürgerinnen und Bürger zu Daten und Informationen, die der Staat oder staatsnahe
27 Unternehmen mit Steuermitteln erheben oder erheben lassen. Diese Informationen
28 reichen von Gesetzesentwürfen und Statements bis zum Quellcode von
29 Computerprogrammen. Im Gegensatz zu einem Informationsfreiheitsgesetz, welches
30 den Bürgerinnen und Bürgern einen Anspruch auf Informationen gegenüber der
31 Regierung bewilligt, zwingt das Transparenzgesetz die Regierung/Verwaltung dazu,
32 die im Gesetz festgeschriebenen Daten proaktiv in angemessener Form zu
33 veröffentlichen ("Transparenzportal").

34 Der Zweck eines Transparenzgesetzes liegt in der Stärkung der Bürger:innenrechte
35 durch demokratische Kontrolle der Regierung und der Nachvollziehbarkeit von
36 Entscheidungsprozessen. Bürgerinnen und Bürgern wird ermöglicht, sich notwendige
37 Informationen zur Bildung einer eigenen Meinung selbst zu beschaffen. Dies
38 stärkt das Vertrauen in Staat und Verwaltung und fördert die politische
39 Teilhabe. Für die Verwaltung bedeutet das Gesetz eine Umstrukturierung des
40 Umgangs mit Daten. Erhobene Daten müssen mit einer Lizenz versehen und
41 veröffentlicht werden. Diese Umstellung auf „Offene Daten als Standard“, ist ein
42 Ziel, welches von den G8 Staaten bereits 2007 in der "Open-Data-Charta"
43 festgehalten wurde.